

Vorgehensweise bei der Beantragung

- 1) Voraussetzung für die Gewährung (Finanzierung) von Hilfen zur Erziehung ist ein Antrag der Betroffenen. Der Antrag wird beim zuständigen Jugendamt des Landkreises gestellt.
- 2) Das Jugendamt entscheidet im Rahmen eines Hilfeplangesprächs, welche Form der Hilfe gewährt wird. Außerdem wird über Ziele und Inhalte der Maßnahme und über den Stundenumfang, in dem die Fachkräfte in der Familie sind, entschieden.
- 3) Bei der Auswahl des Trägers kann die Familie von ihrem Wunsch- und Wahlrecht (§5 SGB VIII) Gebrauch machen.

Kontakt:

Britta Kellermann

- Geschäftsbereichsleitung -
Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin

László-Loránd Mittay

- Teamleitung -
Dipl. Sozialpädagoge/Sozialarbeiter

Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.

Geschäftsbereich Jugend- und Familienhilfe

Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121-1677 226
jeb@caritas-hildesheim.de

www.caritas-hildesheim.de

Ambulante Hilfen zur Erziehung

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft
- Aufsuchende Familientherapie
- Clearing



Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die **SPFH** gehört zu den Hilfen der Erziehung. Durch intensive Beratung und Begleitung der Familie werden Lösungsmöglichkeiten von Alltagsproblemen erprobt und neue Verhaltensmöglichkeiten in Konfliktsituationen geübt. Unter praktischer Anleitung werden Familien in ihrer Erziehungskompetenz, in der Versorgung des Haushaltes und im Umgang mit ihren finanziellen Belangen unterstützt.

Erziehungsbeistandschaft (EB)

Die **EB** unterstützt Kinder und Jugendliche ihren Alltag zu bewältigen sowie Konflikte zu lösen und ggf. deren Ursache aufzuarbeiten. Dabei sollen die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der jungen Menschen sowie ihre Selbständigkeit gefördert werden.

Aufsuchende Familientherapie (AFT)

Die **AFT** ist ein therapeutisches Angebot an Familien im privaten häuslichen Umfeld. Der aufsuchende Charakter ermöglicht, die Familie direkt in ihrem Lebensumfeld zu erleben. Mögliche Vorbehalte einem vorgestellten Therapie-setting gegenüber können durch die aufsuchende Arbeit reduziert werden. In der Familientherapie sollen problem-erhaltende Handlungsmuster verändert werden, erfolgrei- chere Lösungsstrategien angeregt, sowie vorhandene Ressourcen aktiviert werden.

Clearing

Das **Clearing** dient in erster Linie einer umfangreichen Systemdiagnostik. Darunter verstehen wir eine Bestandsaufnahme der aktuellen Familiendynamik sowie der damit verbundenen Ressourcen und Hemmnisse.

Das ambulante Clearing erfolgt im Auftrag des Jugendamtes.

Gemeinsamkeiten der Hilfen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Erziehungsbeistandschaft (EB), Aufsuchende Familientherapie (AFT) und Clearing sind ambulante Formen der Hilfe zur Erziehung gemäß §27 ff. SGB VIII

